

POSITIONSPAPIER

des Städtetages Rheinland-Pfalz
zur 19. Legislaturperiode

Starke Städte für ein starkes Land

Zentrale Forderungen an den neuen Landtag
und die neue Landesregierung



Dieses Positionspapier finden
Sie auch auf unserer Website:
staedtetag-rlp.de/positionen

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	4
Finanzen	6
Konnexität	10
Bürokratieabbau	12
Beteiligungsrechte	14
Wahlen	15
Steuern	16
Digitalisierung	18
Personal	20
Schule	22
Jugend und Soziales	24
Migration und Integration	26
Stadtentwicklung und Städtebau	28
Klima und Umwelt	30
ÖPNV und Verkehr	32
Lebendige Innenstädte	34
Sicherheit und Ordnung	36
Zivile Verteidigung	38
Brand- und Katastrophenschutz	40
Gesundheit	42
Kultur	44
Sport	46

Zentrale Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

Positionspapier des Städtetages Rheinland-Pfalz zur 19. Legislaturperiode

Rheinland-Pfalz steht vor tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Umbrüchen. Ob soziale Sicherheit, Bildung, Klimaschutz, Integration, Mobilität oder wirtschaftliche Entwicklung – der Erfolg dieser Transformation entscheidet sich in den Städten. Sie sind das Rückgrat des Landes und übernehmen zentrale Aufgaben nicht nur für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch für das Umland.

In der kommenden Legislaturperiode wird sich entscheiden, ob die Städte diese Rolle weiterhin erfüllen können. Ihre Leistungsfähigkeit ist aufgrund einer jahrzehntelangen, strukturellen Unterfinanzierung und vielfältigen aktuellen Herausforderungen längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Städte stehen unter massivem Druck.

Die zentrale Voraussetzung für starke Städte ist ihre finanzielle Handlungsfähigkeit. Ohne eine auskömmliche, verlässliche und dauerhaft gesicherte

Finanzierung sind weder Pflichtaufgaben noch Zukunftsinvestitionen zu bewältigen. Gleichzeitig schnüren kleinteilige Vorgaben, umfangreiche Nachweispflichten, Bürokratie und Personalmangel die kommunale Praxis immer weiter ein.

Die Städte brauchen wieder mehr Vertrauen, mehr Freiheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Das Land trägt hierfür eine besondere Verantwortung. Es ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Mit 144 konkreten Forderungen zeigt der Städtetag Rheinland-Pfalz auf, wo und wie das Land handeln kann. Wegducken oder der Verweis auf den Bund greifen zu kurz: Die Zukunftsfähigkeit der Städte ist in hohem Maße eine Landesaufgabe. Wenn jetzt nicht gegengesteuert wird, steht die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten auf dem Spiel – mit gravierenden Folgen für das gesamte Land.

Starke Städte für ein starkes Land.

Unsere Kernforderungen im Überblick:

1 Städte und ihre Leistungen müssen finanziert werden

Das Land muss die kommunale Finanzausstattung strukturell, dynamisiert und dauerhaft sichern. Insbesondere die ungedeckten Kosten im Bereich Jugend und Soziales sind außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs verlässlich zu kompensieren. Alle übertragenen Aufgaben müssen vollständig gegenfinanziert werden. Nur eine freie Finanzspitze ermöglicht echte kommunale Selbstverwaltung.

2 Städte müssen gehört werden

Das Land muss die Städte frühzeitig, verbindlich und mit angemessenen Fristen in Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren einbinden. Nur mit dem Wissen und den Erfahrungen aus der kommunalen Praxis lassen sich neue Vorgaben und Maßnahmen bürgernah auf den Weg bringen.

3 Städte müssen handlungsfähig bleiben

Das Land muss Bürokratie abbauen, Standards überprüfen und attraktive personalrechtliche Rahmenbedingungen schaffen. Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung müssen als gemeinsame Aufgabe von Land und Städten verstanden und unterstützt werden.

4 Städte müssen für die Menschen da sein können

Sozial-, bildungs- und integrationspolitische Leistungen müssen verursachungsgerecht finanziert werden. Leistungen, Standards und Rechtsansprüche sind realistisch zu überprüfen. Die Gesundheitsversorgung muss flächendeckend gesichert werden.

5 Städte müssen die Transformation gestalten können

Das Land muss die Transformation der Städte im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung, Stadtentwicklung, Mobilität und lebendige Innenstädte durch verlässliche, langfristige Investitionen sowie einfache, flexible und neue Förderstrukturen unterstützen. Die Städte brauchen Planungs- und Investitionssicherheit, um die großen Mammutaufgaben wirksam bewältigen zu können.

WIR FORDERN

>>> Finanzen

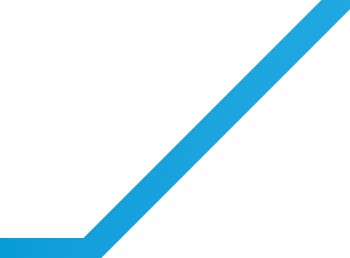
Die Kommunalfinanzen befinden sich weiter in einer anhaltenden Abwärtsspirale, an deren Ende die Handlungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Städte dauerhaft infrage steht. Alarmierend ist, dass die Finanzmisere an Breite und Tiefe gewinnt. Waren es bislang vor allem die kreisfreien Städte, die teils hohe Defizite verzeichneten, so klagen nunmehr auch Städte im kreisangehörigen Raum vermehrt über nicht ausgeglichene Haushalte.

Legislaturperiode 2021 bis 2026 haben trotz ihrer beachtlichen Höhe allenfalls temporär und graduell für Entlastung gesorgt. Die Haushaltslage der Städte bleibt prekär, die Neuverschuldung steigt bereits wieder spürbar an. Die Bildung von Rücklagen ist den meisten Städten nicht möglich und damit auch keine Stärkung ihrer finanziellen Resilienz. Zudem bleibt der Investitionsstau in den Städten weiterhin bestehen. Daran ändert



Trotz verschiedener Maßnahmen des Landes – von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 über die Teilentschuldung bis hin zum Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ für die Jahre 2025 und 2026 – ist die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen deutlich sichtbar und bleibt auch weiterhin bestehen. Anders gewendet: Die zusätzlichen Finanzmittel des Landes in der

auch das Sondervermögen des Bundes nichts; sorgt dieses doch lediglich dafür, dass ein weiteres Absinken des Investitionsniveaus abgemildert wird. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen im Landtag müssen zur Kenntnis nehmen, dass ihre kommunale Finanzpolitik in der ablaufenden Legislaturperiode gescheitert ist. In der neuen Legislatur braucht es durchgreifende Reformen sowohl auf der



Einnahmen- als auch der Ausgabenseite, um die chronische Unterfinanzierung der Städte und Kommunen in Rheinland-Pfalz insgesamt endlich in den Griff zu bekommen.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf die ungebremst steigenden Fehlbeträge im Bereich Jugend und Soziales der kreisfreien Städte, großen kreisangehörigen Städte und Landkreise gelegt werden. Im Jahr 2024 beträgt der Fehlbetrag allein in diesem Bereich mehr als drei Milliarden Euro. Dies wohlgerneht bei Aufgaben, die fast ausschließlich von Bund und Land auf die Kommunen übertragen und mit entsprechenden Ausführungsstandards versehen wurden.

Der Fingerzeig der Landesregierung in Richtung Bund, deutlich mehr zur Lösung der kommunalen Finanzmisere beizutragen, ist zunächst richtig und wichtig. Wir brauchen eine neue Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Kommunen in Deutschland tragen etwa 25 Prozent der gesamtstaatlichen Aufgaben, haben aber nur 14 Prozent der Steuereinnahmen. Zudem kann der finanziell außer Kontrolle geratene Sozialstaat nur auf bzw. über die Bundesebene tiefgreifend reformiert und zukunfts fest aufgestellt werden. Gleichwohl muss sich die Landesregierung deutlich stärker ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung für die Kommunen stellen. Denn das Land hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art. 49 Abs. 6 Satz 1 LV die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel umfassend, also auch in Bezug auf bundesgesetzliche Aufgabenzuweisungen zu sichern.

Erforderlich ist dies auch deshalb, da einnahmeseitig der Druck auf die Städte in Folge ihrer desolaten Haushaltslage stetig steigt. Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuern, Bagatellsteuern sowie die Einführung neuer Steuern (Bettensteuer, Verpackungssteuer) und Abgaben vermögen die Defizite in den Haushalten nicht ansatzweise zu kompensieren. Stattdessen belasten sie die Bürgerschaft und Unternehmen und schwächen den Lebens- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

Verstärkt in den Blick genommen werden müssen auch die Förderprogramme des Landes, die Städten direkt und indirekt zugutekommen. Dies einmal mit dem Ziel, Förderprogramme in beträchtlichem Maße abzubauen und die frei werden Gelder den Städten direkt zukommen zu lassen sowie weiter bestehende Programme spürbar von bürokratischen Lasten zu befreien. Zudem müssen auch die finanziellen Folgewirkungen von Förderprogrammen stärker in den Blick genommen werden. Werden Maßnahmen landesseitig durch Förderprogramme finanziell angeschoben, muss das Land auch dafür Sorge tragen, dass z. B. spätere Unterhaltungs- und Personalkosten, die in direktem Zusammenhang mit diesen Programmen stehen, von den Städten finanziell geschultert werden können.

- › Nachhaltige Strukturreformen für die städtischen Haushalte, die auch den dynamischen Kostenanstieg in vielen Bereichen adressieren, statt kurzatmiger Einmalzahlungen nach Kassenlage des Landes. Andernfalls wird die kommunale Leistungsfähigkeit immer weiter geschwächt und damit auch das Vertrauen in den Staat und unsere Demokratie.
- › Dem verfassungsrechtlichen Anspruch der Städte auf eine auskömmliche Finanzausstattung endlich Geltung zu verschaffen. Von Land und Bund übertragende Aufgaben sind auszufinanzieren. Dabei sind die Finanzierungsvereinbarungen bei Übertragung der Aufgabe zu treffen und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt (siehe hierzu auch das Kapitel zu Konnexität). Ziel muss sein, dass die Städte dauerhaft finanziell handlungsfähig werden, d. h. auch auf frei verfügbare Finanzmittel (sog. freie Finanzspitze) zurückgreifen können.
- › Für die ungedeckten Kosten im Bereich Jugend und Soziales muss ein neues Finanzierungs- bzw. Kompensationssystem außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs eingeführt werden. Das Land muss den Kommunen mindestens 50 Prozent des Fehlbetrags (dynamisiert) jährlich außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus originären Landesmitteln erstatten. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Verursachung dieser Kosten primär durch Landes- und Bundesrecht (Zustimmung des Landes im Bundesrat).
- › Dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich der freiwilligen Leistungen (z. B. Vereinsförderung, Kultur, Tourismus) zu keinen weiteren Kürzungen oder Deckelungen kommt. Eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen ist aus Sicht der Städte ohnehin nicht mehr zeitgemäß, die viele vermeintlich freiwillige Leistungen aus Sicht der Bürgerschaft und Unternehmen zwingend kommunal zu erbringen sind und hier oft auch langfristige vertragliche Verpflichtungen bestehen, die eine Kürzung bzw. Streichung dieser Leistungen gar nicht zulassen.
- › Die Kommunalaufsichtsbehörden, insbesondere die ADD, müssen sich zwingend zu einem Dienstleister für

die Kommunen weiterentwickeln, der in der Lage ist, fachlich fundiert Hilfestellungen bei Haushaltsproblemen zu geben und die Städte bei Konsolidierungsprogrammen eng und vertrauensvoll begleitet.

- › In einen gemeinsamen Dialog zu treten über eine zukünftige Priorisierung Streichung, Rückführung von Aufgaben von der kommunalen auf die Landesebene sowie effizientere Form der Aufgabenerfüllung. Der derzeitige Aufgabenbestand und die derzeitige Aufgabenerledigung sind aus städtischer Sicht nicht in diesem Umfang finanzierbar.
- › Einen deutlichen Abbau von landesseitigen Förderprogrammen verbunden mit der direkten Zuführung der freiwerdenden Finanzmittel an die Städte. Zudem müssen weiter bestehende Förderprogramme deutlich entbürokratisiert werden.
- › Nach der Umsetzung von Struktur-reformen auf Landesebene ist ein neues Entschuldungsprogramm für die Städte aufzulegen.

WIR FORDERN

>>> Konnexität

Die Städte in Rheinland-Pfalz stehen seit Jahren unter einem erheblichen finanziellen Druck. Ein zentraler Grund hierfür ist die unzureichende Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Trotz der in Art. 49 Abs. 5 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV) verankerten Pflicht des Landes, finanzielle Folgen eigener Entscheidungen – nämlich die Übertragung von Aufgaben auf die Städte – zu übernehmen, zeigt die Praxis,

Aufgaben vielfach unberücksichtigt. Die entsprechenden Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) werden vom Land nicht umgesetzt.

Um die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig zu sichern und die Handlungsfähigkeit der Städte zu gewährleisten, bedarf es einer umfassenden Stärkung des Konnexitätsprinzips. Wir fordern konkret eine



atipong - stock.adobe.com

dass die Aufgaben häufig ohne ausreichende finanzielle Kompensation übertragen werden. Vielfach werden Kostenentscheidungen auf spätere Evaluationen ausgelagert oder nach wenigen Monaten in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) überführt. Diese Vorgehensweise ist jedoch systemwidrig und widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Zudem bleiben in Rheinland-Pfalz Kostensteigerungen von bestehenden

Erweiterung des Anwendungsbereichs des Konnexitätsprinzips. In der Landesverfassung sollte – wie in Nordrhein-Westfalen – die Regelung aufgenommen werden, dass eine Anpassungspflicht des Mehrbelastungsausgleichs besteht, wenn nachträglich eine Abweichung festgestellt wird. Eine solche Anpassungspflicht stellt sicher, dass das Land während der gesamten Zeitdauer der Aufgabenübertragung die

tatsächlich entstehenden Kosten trägt. Diese Regelung ist bereits im KonnexAG (§ 2 Abs. 6) enthalten, kann jedoch vor dem Verfassungsgerichtshof nicht berücksichtigt werden, da es sich lediglich um einfachgesetzliches Recht handelt.

Ziel ist daher eine verfassungsrechtliche Erweiterung des Konnexitätsprinzips, um die Städte vor finanzieller Überforderung zu schützen und sämtliche Formen der finanziellen Belastung der Städte durch das Handeln des Landes justiziabel zu machen.

Zusätzlich zur Stärkung des Konnexitätsprinzips müssen die entsprechenden Rechtsschutzmöglichkeiten der Städte verbessert werden. Der Rechtsschutz für die Städte in Rheinland-Pfalz ist derzeit unzureichend ausgestaltet. Die Frist zur Anrufung des Verfassungsgerichtshofs beträgt nach dem Landesgesetz über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG, § 23 Abs. 4) lediglich sechs Monate und ist damit bundesweit die kürzeste. Alle anderen Länder gewähren ihren Kommunen längere Zeiträume, um finanzielle Auswirkungen zu prüfen und verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz einzulegen. Dies benachteiligt die Städte in Rheinland-Pfalz erheblich und erschwert eine wirksame Durchsetzung des Konnexitätsprinzips. Wir fordern daher eine Verlängerung der Antrags- und Klagefrist auf zwölf Monate, um den Städten einen realistischen und wirksamen Rechtsschutz zu ermöglichen.

- › Anwendung des Konnexitätsprinzips bei jeder Aufgabenübertragung und Aufgabenveränderung.
- › Keine Auslagerung des Mehrbelastungsausgleichs in Evaluierungen oder in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA).
- › Erweiterung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung um eine Anpassungspflicht bei nachträglichen Kostensteigerungen.
- › Verlängerung der Frist zur verfassungsgerichtlichen Überprüfung nach § 23 Abs. 4 VerfGHG auf zwölf Monate.

WIR FORDERN

>>> Bürokratieabbau

Die Städte in Rheinland-Pfalz kämpfen seit vielen Jahren mit wachsender Bürokratie. Umständliche Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren bei Fördergeldern, überbordende Vorschriften sowie detaillierte Vorgaben, die Einzelfallgerechtigkeit herstellen sollen, belasten Verwaltungsprozesse und binden Personal, das für andere Aufgaben fehlt. Gerade die Städte werden dadurch in ihrer

Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an Berichtspflichten, Fördermittelverwaltung und rechtliche Compliance stetig zu.

Die Städte wollen und müssen auch in diesem Bereich ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Die Verwaltungen brauchen wieder mehr Freiräume und Kapazitäten für strategische Aufgaben, Digitalisierungsvorhaben und Bürgerdienste.



sdecoret - stock.adobe.com

Handlungsfähigkeit immer stärker blockiert; pragmatische Lösungen vor Ort sind kaum mehr möglich.

Da es sich hierbei überwiegend um die Auswirkungen von Bundes- und Landesgesetzen sowie verbindlichen Standards durch Landesverordnungen oder Verwaltungsvorschriften handelt, haben die Städte hier kaum bzw. gar keinen Einfluss.

Wir fordern daher von der Landesregierung, bürokratische Lasten für die Städte zu reduzieren, Abläufe zu standardisieren und zu vereinfachen. Einheitliche Vorgaben, klare Formulare und abgestimmte Berichtspflichten würden Doppelarbeit vermeiden und den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Überlegenswert wäre auch, die Regelumkehr im Sinne des Bürokratieabbaus mehr in den Blick zu nehmen. Nachweise und

Dokumentationspflichten sollen nicht mehr die Regel sein, sondern nur noch dort Anwendung finden, wo sie sachlich zwingend erforderlich sind.

Insbesondere die Überprüfung und Anpassung von überflüssigen oder veralteten landesrechtlichen Normen können die bürokratische Belastung verringern. Ferner ist eine engere Abstimmung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden bei neuen gesetzlichen oder organisatorischen Anforderungen sinnvoll, um Umsetzungshürden frühzeitig zu erkennen und praktikable Lösungen zu entwickeln.

Das Land und die kommunale Ebene haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um Bürokratie auf Landesebene abzubauen. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierfür eine Abfrage zu bürokratischen Belastungen durchgeführt und von ihren Mitgliedern rund 600 Vorschläge für Bürokratieabbau erhalten. Bereits im Mai 2025 wurden die ersten 75 Vorschläge zur Vereinfachung des Förderwesens an die Landesregierung übermittelt. Bislang blieben konkrete Vereinfachungsschritte der Landesregierung jedoch aus.

- › Entwicklung und Umsetzung einer Landesinitiative zur umfassenden Entbürokratisierung und zum Abbau unnötiger Standards in den Städten.
- › Intensive Prüfung sowie zügige Umsetzung der vorgelegten Vorschläge zur Entbürokratisierung; dabei sind insbesondere die einzelnen Fachressorts in die Verantwortung zu nehmen.
- › Bereitstellung von effizienten, landeseinheitlichen, digitalen Werkzeugen bei der Einführung neuer Gesetze und Verordnungen zur Gewährleistung einer schnellen, medienbruchfreien und papierlosen Verwaltungsarbeit von Beginn an. Diese sollen auch entsprechende digitale Antragsverfahren vorsehen, wenn die Bürgerschaft oder Unternehmen betroffen sind.
- › Unterstützung der Städte bei der Optimierung interner Verwaltungsprozesse in geeigneter Weise.

WIR FORDERN

>>> Beteiligungsrechte

Die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände – und somit auch des Städtetages – dürfen nicht durch zu kurze Fristen für die Prüfung von Regelungsentwürfen und Stellungnahmen hierzu faktisch ausgehöhlt werden. Denn eine intensive Befassung der kommunalen Praxis, mithin der Vollzugsbehörden, ist so ausgeschlossen und wichtige Praxishinweise sowie Anwendungswissen können nicht in den Prozess der Rechtsetzung eingebracht werden. Gute Rechtsetzung erfordert jedoch eine Einbindung und intensive Befassung seitens der kommunalen Praxis.

In der abgelaufenen Legislaturperiode war vielfach festzustellen, dass Anhörungen zwar „der Form halber“ erfolgt sind, die Anhörungs- und Stellungnahmefristen jedoch derart kurz bemessen waren, dass eine sachgerechte und fundierte Auseinandersetzung mit den geplanten Regelungen nicht möglich war. Ergebnis waren Regelungen, die in der Praxis nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zu stemmen sind.

- › Wahrung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände; keine faktische Aushöhlung durch zu kurze Anhörungs- und Stellungnahmefristen.
- › Eine Anhörungs- und Stellungnahmefrist von im Regelfall mindestens sechs Wochen im Hinblick auf Gesetzesvorhaben des Landes. Diese Anhörungs- und Stellungnahmefrist von im Regelfall mindestens sechs Wochen ist in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung zu verankern, um rechtliche Verbindlichkeit zu erzeugen.

WIR FORDERN

Für die Durchführung von Wahlen und die Auszählung der abgegebenen Stimmen werden Wahlhelfende benötigt, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Die Wahlhelferinnen und -helfer können nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes auch aus dem Kreis der städtischen Mitarbeitenden kommen. Aufgrund ihrer Fachkenntnisse ist ihr Einsatz erforderlich, um die Durchführung von Wahlen sicherzustellen.

Es ist zu beobachten, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfende – sowohl aus dem Kreis der Wahlberechtigten als auch aus dem Kreis der städtischen Mitarbeitenden – zu gewinnen. Eine freiwillige, „gewollte“ Mitwirkung führt jedoch zu einer deutlich besseren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass Stundengutschriften für kommunale Bedienstete in ihrer Eigenschaft als Wahlhelfende unzulässig sind. Solche Stundengutschriften sind jedoch unabdingbar, um die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Tätigkeit als Wahlhelfende sicherzustellen und dadurch die rechtssichere Durchführung der Wahlen zu gewährleisten.

- › Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Kommunalwahlgesetz, Gemeindeordnung etc.), um rechtssichere Zeitgutschriften als Dienst- und Arbeitsbefreiung für städtische Wahlhelfende mit dem Ziel, den mit der Ausübung als Wahlhelfende verbundenen Aufwand abzugelten, zu ermöglichen.
- › Angemessene Erhöhung des sog. Erfrischungsgeldes (Aufwandsentschädigung) für Wahlhelfende. Denn wie auch die Zeitgutschriften als Dienst- und Arbeitsbefreiung für städtische Wahlhelfende ist die Höhe des sog. Erfrischungsgeldes entscheidend dafür, das Ehrenamt auszuüben. Gerade bei Kommunalwahlen, mit ihren vielfältigen und komplexen Herausforderungen, ist es besonders schwierig, freiwillige Wahlhelfende zu gewinnen.

WIR FORDERN

Die Städte in Rheinland-Pfalz stehen sowohl bei der Grundsteuer als auch im Bereich weiterer kommunaler Steuern vor erheblichen strukturellen und administrativen Herausforderungen. Gerade der zunehmende Druck zur Einführung von Bagatellsteuern ist Ausdruck einer weiterhin nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Städte.

entgegenzuwirken, hat zusätzliche Komplexität geschaffen: Die Einführung unterschiedlicher Hebesätze für Wohn-, Nichtwohn- und unbebaute Grundstücke verursacht bürokratischen Mehraufwand, da viele IT-Systeme diese Differenzierung nicht abbilden können. Gleichzeitig ist die landesseitig versprochene kommunale Feinsteuerung aufgrund der groben Grundstücksgruppierungen im Bundesmodell



Die Umsetzung des Grundsteuer-Reformgesetzes führt bereits heute zu massiven Belastungen in den Verwaltungen. Das in Rheinland-Pfalz angewendete Bundesmodell bewirkt deutliche Belastungsverschiebungen zulasten der Wohngrundstücke, während Geschäftsgrundstücke entlastet werden. Der Versuch des Landes, dieser Entwicklung durch das Grundsteuerhebesatzgesetz

nicht – zumindest nicht in dem erforderlichen Maße – umsetzbar. Hinzu kommen erhebliche Prozessrisiken durch eine zunehmende Zahl an Einsprüchen.

Parallel dazu geraten die Städte durch ihre strukturell angespannte Haushaltslage unter Druck, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Da sie rund 25 Prozent aller staatlichen Leistungen erbringen, aber

nur etwa 14 Prozent der Steuereinnahmen erhalten, wachsen die Haushaltsdefizite kontinuierlich. Gleichzeitig steigen Personal- und Sozialausgaben infolge von Tarifentwicklungen und unzureichend gegenfinanzierten Aufgabenübertragungen durch Bund und Land. Die Kommunalaufsicht knüpft Haushaltsgenehmigungen zunehmend an „größtmögliche Kraftanstrengungen“, was Städte dazu zwingt, Steuern bis zur Belastungsgrenze zu erhöhen oder neue Bagatellsteuern wie Betten- oder Wasserverbrauchssteuern – teils auf eindringlichen Rat der Kommunalaufsicht – einzuführen. Diese aber bringen nur geringe Mehreinnahmen, erzeugen gleichzeitig aber hohen Verwaltungsaufwand, wirken sozial unausgewogen und schwächen unseren Wirtschafts- und Lebensstandort.

- › Im Zuge des angekündigten Bürokratieabbaus ist das Grundsteuerhebesatzgesetz wieder abzuschaffen, da eine faire, praxistaugliche Feinsteuerung nicht erreicht wird.
- › Einführung abweichender Steuermesszahlen vom Bundesmodell, um eine zusätzliche Belastung von Wohnraum zu verhindern, Verwaltungsprozesse zu entbürokratisieren und kommunale Probleme nicht weiter zu verschärfen.
- › Haushaltsgenehmigungen dürfen nicht von der Erhebung zusätzlicher (Bagatell-)Steuern abhängig sein. Im Sinne des Bürokratieabbaus und reduzierter Personalkosten ist auf die Einführung zusätzlicher (Bagatell-)Steuern gänzlich zu verzichten.
- › Einsatz für eine dauerhafte Erhöhung der kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer).
- › Sicherstellung einer auskömmlichen, dynamischen Finanzausstattung entsprechend des Grundsatzes der Konnexität.

WIR FORDERN

>>> Digitalisierung

Die Anforderungen an Städte im Bereich der Digitalisierung und Standardisierung nehmen stetig zu. In den kommenden Jahren wird es entscheidend sein, eine echte Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Nur so können medienbruchfreie Prozesse entstehen, die von unnötigen Mehraufwänden entlasten. Ziel muss es sein, die Stadtverwaltungen insgesamt effizienter, bürgerfreundlicher

wie Künstliche Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA) als strategische Unterstützung verstanden werden. Angesichts des bestehenden und weiter zunehmenden Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung bieten sie die Chance, Routineaufgaben zu automatisieren, Arbeitsprozesse zu beschleunigen und die Beschäftigten gezielt zu entlasten.



Simpline - stock.adobe.com

und zukunftsfähiger zu gestalten. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung der Registermodernisierung, die ab 2025 zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Es braucht verbindliche, bundeseinheitliche Standards und IT-Verfahren für alle Bundesländer, um Fragmentierung, Mehrfachentwicklungen und Ineffizienzen in der öffentlichen Verwaltung dauerhaft zu beenden. Darüber hinaus müssen innovative Technologien,

Mit zunehmender Digitalisierung wächst auch die Verwundbarkeit der Städte gegenüber Bedrohungen im Cyberraum. Ohne eine gezielte Stärkung der Informationssicherheit und der Resilienz auf allen föderalen Ebenen besteht die Gefahr, dass das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates Schaden nimmt. Ein wirksames Business Continuity Management (BCM) ist dabei unverzichtbar, um den fortlaufenden Betrieb

auch in Krisen- oder Angriffssituationen sicherzustellen. Hierbei muss das Land die kommunale Ebene gezielt unterstützen – sowohl durch fachliche Begleitung als auch durch finanzielle und organisatorische Ressourcen. Die nächsten Jahre werden von weiteren Krisen geprägt sein; daher ist Prävention ein zentrales Leitprinzip.

Die Daseinsvorsorge ist eine Kernaufgabe der Städte. Um auch in Zukunft leistungsfähig zu bleiben, muss digitale Daseinsvorsorge die Lebensqualität der Menschen erhöhen und bestehende Infrastrukturen entlasten. Maßnahmen aus den Bereichen Smart City und Smart Region leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Dafür benötigen die Städte Unterstützung beim Aufbau zentraler Datenplattformen und beim Kompetenzaufbau im Bereich der Digitalisierung. Ohne belastbare Datengrundlagen bleibt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz begrenzt, da reale Trainingsdaten fehlen. Digitale Daseinsvorsorge ist keine Luxusaufgabe, sondern ein zentraler Standortfaktor für attraktive und funktionierende Städte – von intelligentem Verkehrsmanagement bis zu effizienter Infrastrukturplanung. Die Landesregierung ist gefordert, die in ihrer eigenen Digitalstrategie 2023 verankerten Ziele ernsthaft umzusetzen und die kommunale Ebene gezielt zu stärken.

- › Es braucht verbindliche, bundes-einheitliche Standards und IT-Verfahren für alle Bundesländer, um Fragmentierung, Mehrfachentwicklungen und Ineffizienzen in der öffentlichen Verwaltung dauerhaft zu beenden.
- › Eine dauerhafte Finanzierung im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) und der erforderlichen Schnittstellen, vor allem im Hinblick auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, um Prozesse effizienter zu gestalten.
- › Eine Initiierung und Mitfinanzierung gemeinsamer IT-Sicherheitsinitiativen. Die Informationssicherheit und Resilienz in den Städten ist auch landesseitig zu stärken und bei der Umsetzung zum IT-Grundschutz mit Maßnahmen zu unterstützen. Konkret fordern wir Unterstützung beim Aufbau von einem BCM-Management sowie eine anteilige, dauerhafte Finanzierung von Stellen für BCM-Beauftragte bzw. BCM-Koordinatoren in den Fachbereichen.
- › Die Entwicklung einer Strategie für digitale Souveränität, um Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern schrittweise zu verringern.
- › Eine zentrale Ansprechstelle für Smart City/Smart Region, die zentrale IT-Basisinfrastruktur bereitstellt und eine koordinierende Rolle sowie den digitalen Kompetenzaufbau übernimmt.
- › Eine Verstetigung von geförderten Smart-City-Modellprojekten und dem kommunalen E-Government.
- › Eine (finanzielle) Unterstützung der Städte bei der Nachnutzung von technischen Standardprozessen im Bereich der Registermodernisierung und Open Data sowie eine langfristige Förderung von KI- und RPA-Projekten.

WIR FORDERN

Die Städte arbeiten mit Hochdruck daran, dem Personalmangel entgegenzuwirken und versuchen, seine Auswirkungen in der täglichen Arbeit zu begrenzen. Von dem Personalmangel ist die gesamte Kommunalverwaltung betroffen. Es fehlen insbesondere pädagogische Fachkräfte (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Schulkinderbetreuung), Architekten und Ingenieure im Baubereich, technisch

den Bereichen Finanzen, Grundsicherung und Vergabe. Da sich die personelle Lücke jedoch absehbar nicht wieder schließen wird, sondern die personellen Ressourcen weiter zurückgehen werden, benötigen sie Hilfe der übergeordneten staatlichen Ebenen, des Bundes und des Landes. Nur durch ihre Unterstützung werden die Städte ihre gesetzlichen Aufgaben bewältigen können.



SimpleLine - stock.adobe.com

qualifiziertes Personal für die Aufgaben etwa in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und im Hochwasserschutz, im Baubetriebshof (z. B. Gärtner oder Maurer), im Gebäudemanagement, in kommunalen Bädern oder sonstigen kommunalen Betrieben und Einrichtungen, aber auch IT-Fachkräfte im Bereich der kommunalen Daten- und Informationsverarbeitung und -sicherung sowie Verwaltungskräfte in

Neben Unterstützungsmaßnahmen wie Bürokratieabbau, Standardsenkungen, digitale Ausführbarkeit von Rechtsvorschriften, keine weitere Aufgabenübertragung und Änderung der Verfahrensweise bei der Genehmigung von Stellenplänen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bedarf das rheinland-pfälzische Beamtenrecht Anpassungen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung, um gegenüber

anderen Bundesländern, insbesondere den benachbarten Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland, im Hinblick auf die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die regelmäßige Probezeit nach dem Landesbeamtengesetz, in welcher eine Beförderung in der Regel nicht zulässig ist, fällt mit drei Jahren im Ländervergleich zu lang aus. Auch die Regelung im Landesbeamtengesetz, dass eine Beförderung vor Ablauf eines Jahres seit Beendigung der Probezeit nicht zulässig ist, es sei denn, die Beamtin oder der Beamte hat während der Probezeit hervorragende Leistungen gezeigt, stellt im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Wettbewerbsnachteil dar.

Bezüglich der Wiederkandidaturverpflichtung kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter sieht die Regelung im Landesbeamtengesetz eine faktische Wiederkandidaturverpflichtung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vor. Wenn dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, erfolgt eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis mit negativen versorgungsrechtlichen Konsequenzen. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Änderung.

- › Anpassung des rheinland-pfälzischen Beamtenrechts mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung, um Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern zu vermeiden.
- › Flexibilisierung und Änderung der Obergrenzen und zulässigen (Beförderungs-)Ämtern im kommunalen Bereich nach dem Landesbesoldungsgesetz.
- › Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und von Altersgeld, um Anreize für ein längeres Arbeiten im öffentlichen Dienst zu setzen.
- › Erleichterung beim Quereinstieg und der damit verbundenen Verbeamtung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern brauchen gute und gleichzeitig finanziell attraktive Rahmenbedingungen.
- › Wegfall der Kostendämpfungspauschale.
- › Hinausschieben des Ruhestandsbeginns über die nach dem Landesbeamtengesetz aktuell zulässigen maximalen drei Jahre hinaus.
- › Änderung im Landesbeamtengesetz zur Wiederkandidaturverpflichtung kommunaler Wahlbeamten. Ziel ist, dass Wahlbeamte nach einer gewissen Zeit – ohne Verzicht auf Pensions- und Beihilfeansprüche – selbstbestimmt in den Ruhestand gehen oder in einem anderen Beruf weiterarbeiten können.

Die Schulen in Rheinland-Pfalz stehen vor großen strukturellen Herausforderungen: vom Schulbau über die Digitalisierung und den Ganztagsanspruch bis hin zu unklaren Zuständigkeiten zwischen Land, Lehrkräften und Schulträgern. Technische, pädagogische und organisatorische Aufgaben greifen zunehmend ineinander, häufig ohne klare rechtliche Grundlage und ausreichende Finanzierung.

ersetzen. Dauerhafte Folgekosten dürfen nicht auf die Schulträger verlagert werden. Zudem ist eine Überarbeitung von § 75 SchulG Rheinland-Pfalz sowie ein verbindliches pädagogisch-technisches Gesamtkonzept erforderlich.

Besonders problematisch ist der IT-Support: Land und Kommunen tragen hierfür eine gemeinsame Verantwortung. Die Vereinbarung von 2020 zur hälftigen Finanzierung basiert jedoch auf veralteten Kostenschätzungen. Eine gemeinsame Untersuchung von Land und kommunalen Spitzenverbänden zeigt deutlich höhere Aufwände, die derzeit zu großen Teilen von den Städten allein getragen werden.

Nicht geregelt ist zudem der Support für die Lehrerdienstgeräte. Die Städte haben die Ausgabe und Betreuung dieser Geräte im Rahmen des ersten DigitalPakts freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht unterstützt. Dies beruhte auf der Notwendigkeit digitalen Unterricht während Corona schnell zu ermöglichen und auf dem Vertrauen in das Land. Da es sich hierbei um Dienstgeräte von Landesbediensteten handelt, liegt die alleinige Verantwortung für Beschaffung, Betrieb und Support beim Land als Dienstherrn.

Die Digitalisierung der Schulen ist zentral für zeitgemäßes Lernen und die Vorbereitung auf eine digital geprägte Lebens- und Arbeitswelt. Trotz der Einigung auf den DigitalPakt Schule 2.0 mit insgesamt 5 Mrd. Euro bis 2030 bleibt die nachhaltige Finanzierung von Betrieb, Wartung, IT-Administration und Support ungeklärt. Der Pakt kann notwendige Investitionen ergänzen, darf aber die Finanzierungsverantwortung der Länder nicht

Schulträger stoßen zunehmend an die Grenzen ihres gesetzlichen Auftrags. Trotz Zuständigkeit nur für äußere Schulangelegenheiten werden sie immer stärker in pädagogische Aufgaben gedrängt, z. B. durch digitale Lern-Apps oder das Startchancen-Programm. Dies führt zu unklaren Zuständigkeiten, Mehraufwand und Doppelfinanzierungen.



Gorodenkoff - stock.adobe.com

Die Entwicklungen bei Digitalisierung und Zuständigkeitsabgrenzung zeigen, dass eine gesetzliche Neuausrichtung und eine verlässliche Finanzierung durch das Land dringend nötig sind.

Dies gilt in besonderer Weise auch für den Schulbau mit anspruchsvollen baulichen Standards, insbesondere mit Blick auf Brandschutz, IT, Inklusion und dem ab 2025/2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (hierzu s. nächstes Kapitel). In der Praxis führen die komplexen Förder-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu erheblichen Verzögerungen. Der Neubau oder die grundlegende Sanierung einer Schule dauern in inzwischen regelmäßig sechs bis acht Jahre und länger. Diese Zeiträume stehen in einem eklatanten Missverhältnis zu den dringenden Bedarfen vor Ort.

Der Einsatz von Generalunternehmern kann eine deutlich schnellere Umsetzung „aus einer Hand“, klarere Verantwortlichkeiten sowie eine bessere Koordination der Bauabläufe ermöglichen.

Gleichzeitig ist eine vorausschauende, datenbasierte Schulentwicklungsplanung erforderlich, die alle Schulformen einschließlich des Förderschulbereichs einbezieht und den tatsächlichen Bedarf in der Fläche realistisch abbildet. Nur so lassen sich Investitionen zielgerichtet steuern und Fehlplanungen vermeiden.

- › Die verbindliche Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung im Schul-IT-Support.
- › Eine faire, hälftige und rückwirkende Beteiligung des Landes an den tatsächlichen IT-Supportkosten.
- › Die Aufnahme des Schul-IT-Supports in das Schulgesetz.
- › Eine vollständige Finanzierung der Beschaffung und des Supports der Lehrerdienstgeräte durch das Land.
- › Nachhaltige Finanzierungsmodelle für Schülerendgeräte.
- › Ein verbindliches pädagogisches Zielbild als Grundlage für Ausstattung, Support, Plattformen, Software und Fortbildung.
- › Die konsequente Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten.
- › Dort, wo eine Beteiligung der Schulträger auch mit Bezug zu inneren Schulangelegenheiten erforderlich ist, die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen – einschließlich der Förderfähigkeit von Overheadkosten.
- › Eine deutliche Erhöhung der Landesmittel (auch prozentual) für den kommunalen Schulbau und eine grundlegende Entbürokratisierung der Förder-, Genehmigungs- sowie Ausschreibungsverfahren der Schulbaurichtlinie.
- › Erleichterungen der General- und Totalunternehmervergabe im Schulbau.
- › Eine landesweit abgestimmte, datenbasierte Schulentwicklungsplanung, die alle Schulformen berücksichtigt und zukünftige Bedarfe realistisch prognostiziert.

WIR FORDERN

>>> Jugend und Soziales

In kaum einem anderen Bereich arbeiten die Städte so eng und vertrauensvoll mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zusammen wie in den Bereichen Jugend und Soziales. Für Menschen in verschiedenen Lebenslagen halten die Städte umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bereit. Betreuung von Kleinkindern in der Tagespflege und in Kitas, Ferienprogramme und Hilfen für Kinder in schwierigen Lebenssituationen

aber die Städte sind die Ansprechpartnerinnen in oft schwierigen Lebenslagen. Die Kosten der Sozialleistungen tragen weitgehend die Städte, selbst bei Kosten des Landes werden die Städte vom Land an dessen Kosten hälftig beteiligt (Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen, Hilfe zur Pflege).

Nicht verkannt werden darf dabei, dass die genannten Bereiche für einen Großteil der



Clement C - stock.adobe.com

sind nur einige wenige Beispiele. Auch der Bereich Soziales weist eine hohe Bandbreite an Leistungen auf. Angefangen von der Bereitstellung von Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zur Pflege bis zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen mit Rat und Tat zur Seite. Dabei werden nicht alle Aufgaben in eigener Trägerschaft erbracht,

Ausgaben der Städte verantwortlich sind – mit stetig steigender Tendenz. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Aufwendungen für Soziales und Jugend 47 Prozent der Gesamtaufwendungen der städtischen Haushalte. In den letzten 10 Jahren (2014 bis 2024) haben sich die Aufwendungen für Soziales und Jugend um fast 80 Prozent erhöht.

Gerade vor diesem Hintergrund fordern wir, dass sich Land und Bund deutlich stärker an den Kosten beteiligen. Denn eines ist sicher: Für die berechtigten Ansprüche von Kindern, Familien, Menschen mit Behinderung und Menschen in Notlagen wollen die Städte auch weiterhin Unterstützung bieten können.

Der deutliche Anstieg der Sozialausgaben darf sich nicht fortsetzen, da die städtischen Haushalte die wachsende Kostenlast nicht länger tragen können. Die Senkung der Sozialkosten für die Städte und Kreise muss daher ein zentrales Ziel der Landesregierung sein. Außerdem muss der Trend des immer weiteren Kostenabwälzens auf die Städte beendet werden.

Ein Beispiel für das Weitergeben von Kosten an die Städte ist der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), der im Bundesrat vom Land mitbeschlossen wurde, dessen Kosten aber hauptsächlich von den Städten und Kreisen zu tragen sind, ohne dass es dafür eine Erstattung des Landes gibt. Die Feststellung, „Wer bestellt, bezahlt.“ muss auch hier gelten. Für die Umsetzung des GaFöG-Rechtsanspruchs bedarf es zudem einer umfassenden Begleitung des Landes. Dies gilt insbesondere für die erforderliche Errichtung von Ganztagsgrundschulen und die Sicherstellung der Betreuung an Ganztagschulen vor allem am Freitagnachmittag. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Ferien stellt die Städte vor große Herausforderungen. Eine umfassende und aktive Unterstützung des Landes ist deshalb dringend notwendig – über die reine Regelung von Schließzeiten hinaus.

- › Senkung der Sozialkosten durch Mitfinanzierung, Standardsenkung, Übernahme von Aufgaben (z. B. Wohngeldauszahlungen).
- › Finanzielle Entlastung der Städte als Träger von Kindertagesstätten und als Träger der Jugendhilfe durch eine bessere Dotierung der originären Landesmittel im Kitabereich sowie eine deutlich höhere Beteiligung an den Kosten der Hilfen zur Erziehung.
- › Eine verlässliche Mitfinanzierung des Landes bei den anerkannten Personalkosten des Kita-Personals, insbesondere die Aufhebung der Toleranzgrenze für unter zweijährige Kinder.
- › Erhöhung der Beteiligung des Landes an der Stellenfinanzierung in der Schulsozialarbeit zur nachhaltigen Sicherung des Angebots.
- › Finanzielle Entlastung der Städte im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (z. B. Übernahme von Kostenanteilen in der Eingliederungshilfe von Kindern).
- › Kostenentscheidungen mit Auswirkungen auf die städtischen Haushalte (z. B. Rahmenvertrag EGH ü 18) dürfen nicht ohne verbindliche vorherige Beteiligung der Städte getroffen werden.
- › Vollkostenerstattung für die Umsetzung des GaFöG-Rechtsanspruchs (Konnexität).
- › Vollständige Weiterleitung der Betriebsmittel des Bundes an die Städte.
- › Sicherstellung der Betreuung an allen Tagen in der Ganztagschule inkl. Ferienzeiten.

WIR FORDERN

>>> Migration und Integration

Die Städte sind sich ihrer Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen ebenso bewusst wie der sich daraus ergebenden Verantwortung. Sie nehmen diese Aufgabe mit großem Engagement wahr und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur humanitären Verantwortung unseres Landes. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Städte bei der Bewältigung dieser

verschärfen die Situation weiter. Die Verantwortung für die Aufnahme und Integration darf nicht einseitig den Städten überlassen werden. Es ist Aufgabe des Landes, gemeinsam mit dem Bund tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Städten ermöglichen, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere eine vollständige und auskömmliche Finanzierung aller mit der



pressmaster - stock.adobe.com

Aufgaben zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Die städtischen Verwaltungen arbeiten seit Jahren unter hoher Belastung, um den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Mangelnde Unterbringungskapazitäten, steigende Kosten für Unterkunft und soziale Betreuung, der Mangel an geeignetem Personal sowie die Verknappung verfügbarer Flächen

Aufnahme und Unterbringung verbundenen Kosten, eine spürbare Mitfinanzierung bei der Integration, eine klare und verlässliche Planungsperspektive, um auf Zuweisungen vorbereitet reagieren zu können.

Die Städte bekennen sich ausdrücklich zu ihrer humanitären Verantwortung. Doch sie können diese nur dann langfristig erfüllen, wenn sie von Land und Bund

verlässlich unterstützt und finanziell in die Lage versetzt werden, die an sie gestellten Anforderungen auch tatsächlich zu bewältigen.

Neben der Aufnahme und Integration der Menschen, die auf unseren Schutz und unsere Unterstützung angewiesen sind, muss auch der Bereich der Rückführungen konsequent betrachtet werden. Es geht dabei um Personen, die keinen Anspruch auf Asyl oder Aufenthalt haben und daher rechtlich verpflichtet sind, das Land wieder zu verlassen. Um diesen Prozess effizient, rechtssicher und human zu gestalten, ist es notwendig, dass das Land vorhandene Kompetenzen, Ressourcen und Synergien bündelt. Eine zentrale, gut ausgestattete Stelle beim Land sollte die Planung, Koordination und Durchführung von Rückführungen übernehmen. Dies würde nicht nur zu einer klareren Aufgabenverteilung und besseren Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden führen, sondern auch dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen und gleichzeitig humane Standards zu gewährleisten. Das Land verfügt bereits über das nötige Know-how von Rückführungen aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen und kann die Aufgabe durch gebündelte Expertise und eine engere Vernetzung mit Partnern wie der Polizei deutlich effizienter wahrnehmen.

- › Verbindliche und landesseitig finanzierte Sprachförderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen.
- › Die vollständige und auskömmliche Erstattung der Kosten für Aufnahme und Unterbringung.
- › Einführung einer verbindlichen Weiterleitungspflicht für Mittel, die den Kreisen für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten zugewiesen werden, an die kreisangehörigen Städte, da diese einen erheblichen Anteil der Unterbringung und Integration leisten.
- › Mitfinanzierung bei der Integration der Geflüchteten.
- › Zentralisierung der Rückführungen beim Land.
- › Aktiver Einsatz für mehr Sprach- und Integrationskurse beim Bund und Förderung darüberhinausgehender städtischer Angebote.
- › Stärkerer Fokus auf Kitas und Schulen hinsichtlich der Versorgung geflüchteter Kinder.
- › Eine Erleichterung des Arbeitszugangs für Geflüchtete.

>>> Stadtentwicklung und Städtebau

Die Städte in Rheinland-Pfalz stehen vor großen Herausforderungen. Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit und Demografie bilden sich auch in der Stadtentwicklung ab. Die Stadtentwicklung sucht nach Lösungen, entwirft Strategien, erarbeitet Maßnahmen und erstellt Entscheidungsgrundlagen. Bei dieser Arbeit werden viele Partnerinnen und Partner aus der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft vernetzt, was durch

den gestiegenen Anforderungen im Bereich der urbanen Sicherheit, des Klimaschutzes und auch der zur Verfügungstellung von städtischen Ökosystemen gerecht zu werden.

Angesichts der sicherheitsrelevanten Vorkommnisse in vielen deutschen Städten in den vergangenen Jahren muss bei der Stadtentwicklung z. B. auch das Thema der urbanen Sicherheit bereits von Beginn an mitgedacht werden. Die Städte tun alles dafür, dass sich die Menschen in den Zentren wohl und sicher fühlen können. Der Aufwand für die Sicherheit gerade bei Innenstadt-Veranstaltungen ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Vor allem auch deshalb, weil deutlich höhere Anforderungen an die Sicherheitskonzepte gestellt werden müssen. Dabei muss insbesondere klar sein: Terrorabwehr ist keine kommunale Aufgabe. Daher müssen die Städte im Hinblick auf die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und bei der Anschaffung von Zufahrtsschutzelementen landesseitig unterstützt werden – auch finanziell.

Zugleich sehen sich die Städte vor großen Herausforderungen, die sich aus dem sogenannten Bau-Turbo ergeben. So können die Städte beim Bau von Wohngebäuden Abweichungen vom Bauplanungsrecht zulassen – allerdings nur, wenn das Vorhaben mit öffentlichen Belangen vereinbar ist und nachbarliche Interessen gewahrt bleiben. Gleichzeitig werden Städte aufgefordert noch mehr Flächen bis zum Jahr 2030 für Ökosysteme zu entsiegeln. Damit steht der Art. 8 der EU-Wiederherstellungsverordnung dem Vorhaben des Bau-Turbos konträr entgegen. Auch das Thema Hitzeaktionspläne

die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie begrenzten finanziellen Ressourcen zunehmend schwieriger wird.

Vor diesem Hintergrund sind Städtebauförderungsmittel ein wichtiges Element für die Städte und die Stadtentwicklung muss heutzutage viele weitere Aspekte mitdenken. Es braucht hier nicht mehr nur konstante finanzielle Mittel von Bund und Land, um



Grand Warszawski - stock.adobe.com

fließt immer stärker in die Stadtentwicklung und den Städtebau ein und bindet Ressourcen, insbesondere der Ausbau von Trinkwasserstellen sowie die Begrünung und Entsiegelung öffentlicher Räume.

Ein zentraler Pfeiler einer lebenswerten Stadt ist der soziale Wohnungsbau. Er stellt sicher, dass Menschen aller Einkommensgruppen Zugang zu angemessenem Wohnraum haben und fördert soziale Durchmischung. Insbesondere in Innenstädten trägt er dazu bei, die Stadt als Lebensraum zu stabilisieren, Leerstände zu vermeiden und urbane Vielfalt zu sichern. Nötig sind hier zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt und beschleunigte Förderverfahren für den sozialen Wohnungsbau, gerade auch für kleinere Gebäude mit unter vier Wohneinheiten, um den angespannten Wohnungsmarkt gezielt zu entlasten und soziale Durchmischung zu sichern.

Es bedarf zudem einer umfassenden finanziellen Sanierungsförderung durch die EU, den Bund und das Land Rheinland-Pfalz für öffentliche Gebäude, um die Vorgaben zu Sanierungsquoten aus der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) zu erreichen. Gleiches gilt auch für die Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD).

- › Mehr Einsatz gegenüber dem Bund für eine Erhöhung der Städtebauförderung und gleichzeitig mehr Landesmittel, da die Baukosten in allen Infrastrukturbereichen stetig ansteigen.
- › Eine medienbruchfreie Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren.
- › Zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt und eine schnellere Abwicklung der Förderverfahren für den sozialen Wohnungsbau (auch für Gebäude mit unter vier Wohneinheiten).
- › Ein verstärkter Abbau von bürokratischen Regelungen und Standards im Baubereich sowie eine Vereinfachung und Zusammenführung von Förderprogrammen.
- › Eine Verstetigung der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit für Oberzentren und große Mittelzentren über das Jahr 2029 hinaus.
- › Eine umfassende finanzielle Sanierungsförderung zur Umsetzung der EED und EPBD.
- › Die Schaffung und Finanzierung digitaler Werkzeuge für smarte städtische Infrastrukturen.
- › Die weitere Unterstützung der Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt.
- › Eine stärkere Adressierung von Themen, wie z. B. dem Klimawandel und der demografischen Entwicklung im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP V).
- › Strategien seitens des Landes für den Fachkräftemangel im Baubereich.

WIR FORDERN

>>> Klima und Umwelt

Der Klimawandel zeigt in Rheinland-Pfalz bereits deutliche Auswirkungen: Die durchschnittliche Temperatur im Land ist im Vergleich zum langjährigen Mittel bereits um rund 1,8 °C gestiegen. Die Auswirkungen treffen Städte besonders: Hitzeperioden, verlängerte Trockenphasen, Starkregen- und Hochwasserereignisse bedrohen zunehmend die kommunale Infrastruktur sowie städtische Entwicklung und

sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen tragen sie maßgeblich zur Minderung von Treibhausgasen und zur Erhöhung der städtischen Widerstandsfähigkeit bei.

Für eine nachhaltige Zukunft braucht es eine integrative, vorausschauende und ressourcenschonende Stadtentwicklung: begrünte Räume, Schwammstadt-Ansätze, wassersensible Stadtplanung, nachhaltiges



leszekglasner - stock.adobe.com

Nachverdichtung. Nicht zuletzt wirken sich all diese Folgen auch auf die Gesundheit der städtischen Bevölkerung aus.

Gleichzeitig übernehmen die Städte eine zentrale Rolle bei der Energiewende und beim Klimaschutz. Mit kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, der Einführung professioneller Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern

und kreislaufgerechtes Bauen sowie klimaschonende Mobilität sind zentrale Bausteine. Außerdem müssen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und eine moderne kommunale Energieinfrastruktur konsequent ausgebaut werden.

Diese Aufgaben sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die Städte nur in Partnerschaft mit dem Land bewältigen

können. Der städtische Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz setzt verlässliche landesweite Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, ausreichende finanzielle Ausstattung sowie personelle und fachliche Unterstützung voraus.

Klimaschutz und Klimaanpassung müssen zudem künftig gleichwertig behandelt werden. In der vergangenen Legislaturperiode wurden Klimaanpassungsmaßnahmen geringer berücksichtigt als Klimaschutzaktivitäten, ein Beispiel hierfür ist die deutliche Mittelbeschränkung im Förderprogramm KIPKI. Angesichts der bereits heute spürbaren Belastungen durch Hitze, Trockenheit und Starkregen ist diese Ungleichbehandlung nicht länger vertretbar. Die Städte erwarten daher von der neuen Landesregierung, Klimaanpassung mindestens gleichrangig zu fördern, mit eigenen, auskömmlichen Mitteln zu hinterlegen und ebenso verbindlich und strategisch zu verankern wie den Klimaschutz.

- › Dauerhafte Finanzierung und vollständige Kostenübernahme für die Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung.
- › Verlässliche und langfristig angelegte Förderinstrumente für Wärmenetze, energetische Sanierung und kommunale Energieinfrastruktur.
- › Neue Finanzierungswege für die notwendigen Investitionen in die Energiewende (z. B. Landesbürgschaften für kommunale Wärmenetze, Konzernkredite etc.)
- › Bürokratiearme Förderprogramme und vereinfachte Verfahren für kommunale Klimaschutzmaßnahmen sowie die Prüfung eines Fördergesetzes.
- › Finanzierung und Unterstützung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte.
- › Langfristige Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Hitzevorsorge, Starkregenvorsorge, Entsiegelung, Schwammstadt-Ansätzen, nachhaltige Grün- und Freiraumentwicklung sowie wassersensibler Stadtentwicklung.
- › Förderung von Monitoring, Datenbereitstellung, Beratung sowie dauerhafter personeller Kapazitäten in den Städten.
- › Fortführung und Weiterentwicklung des Bündnisses Kreislaufwirtschaft auf dem Bau.
- › Unterstützung bei der Umsetzung europäischer Umweltaanforderungen sowie beim digitalen Umweltmonitoring.

WIR FORDERN

Die zukunftsfähige Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine politische Priorität. Nur durch einen leistungsfähigen, modernen und ökologisch verantwortungsvollen ÖPNV kann Mobilität für alle Menschen dauerhaft gewährleistet werden. Mobilität ist ein grundlegendes Bedürfnis unserer Gesellschaft. Daher müssen Busse und Bahnen für sämtliche Bürgerinnen und Bürger verlässlich, erschwinglich und barrierefrei nutzbar sein.

Die notwendige Transformation hin zu emissionsarmen und nachhaltigen Antriebstechnologien umfasst weit mehr als die Erneuerung der Fahrzeugflotte. Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber schon seit 2021 verbindliche Quoten für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge einzuhalten. Hierzu bedarf es umfassender baulicher Anpassungen und Modernisierungen der Betriebshöfe städtischer Verkehrsunternehmen, um den technischen Anforderungen eines klimaneutralen Fuhrparks gerecht zu werden. Nach ersten Hochrechnungen sind für diese Anpassungen der Lade- und Energieinfrastruktur mit Kosten im mittleren bis zweistelligen Millionenbereich pro Aufgabenträger mit Direktvergabe zu rechnen – ein finanzielles Ausmaß, das die Dringlichkeit einer klaren politischen Entscheidung unmissverständlich unterstreicht. Hierfür sind bisher keine Förderprogramme oder Landeszuschüsse vorgesehen. Die ohnehin angespannte Finanzierungssituation des ÖPNV verschärft sich dadurch weiter und gefährdet die Umsetzung dringender Modernisierungsschritte.

Die Digitalisierung des ÖPNV ist ein entscheidender Hebel, um Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Nutzerfreundlichkeit spürbar zu verbessern – und somit den ÖPNV als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Auch die künftige Finanzierung des Deutschlandtickets darf nicht zu einem erhöhten Defizitrisiko für die städtischen Aufgabenträger führen. Die Aufgabenträger erhalten zwar einen pauschalen Ausgleich für die Umsetzung des Deutschlandtickets, allerdings bestehen deutliche Finanzierungslücken. Für den Erfolg des Tickets ist außerdem ein attraktives Verkehrsangebot nötig. Es braucht daher eine dauerhafte Erhöhung der regulären Regionalisierungsmittel und einen höheren Grundbetrag im Regionalisierungsgesetz.

Durch das Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz wurden den kreisfreien Städten sowie drei kreisangehörigen Städten, die Pflichtaufgabe übertragen, den ÖPNV zu gewährleisten, allerdings nur „in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“. Der Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit im § 5 Abs. 1 S. 2 NVG verstößt gegen das in Art. 49 Abs. 4 S. 2 der Landesverfassung verankerte Rechtsinstitut der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.

Der Landesnahverkehrsplan legt zwar ein verpflichtendes Mindestbedienungsangebot für den Schienenpersonennahverkehr und die regionalen Busverkehre fest, lässt jedoch die lokalen Verkehre außen vor. Dadurch wird die Chance verpasst, in Rheinland-Pfalz anstelle eines uneinheitlichen Flickenteppichs landesweit vergleichbare

Standards und damit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Da die lokalen Bus- und Straßenbahnverkehre weiterhin lediglich eine freiwillige Aufgabe darstellen, besteht die Gefahr, dass bestehende und zukünftige Angebote ohne gesicherten Haushaltsausgleich durch die Kommunalaufsicht beanstandet werden.

Das Bundesziel von einer Million öffentlich zugänglichen Ladesäulen wird ohne die Unterstützung durch die Städte nicht gelingen. Die Stadtwerke sind, ohne dass die Errichtung von Ladeinfrastruktur eine kommunale Pflichtaufgabe ist, vielerorts in Vorleistung gegangen. Die Städte unterstützen beim Finden geeigneter Flächen, genehmigen und forcieren den Aufbau von Ladeinfrastruktur und sorgen mit kommunalen Fuhrparks für Sichtbarkeit alternativer Antriebe im Stadtbild.

Weiterführend sind entsprechende Smart-City Maßnahmen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Durch den Einsatz intelligenter Ampelschaltungen, dynamischer Verkehrsflussteuerung und eines effektiven Baustellenmanagements können Staus reduziert, Verkehrswege effizienter genutzt und die Mobilität innerhalb der Städte spürbar verbessert werden. Diese Maßnahmen erhöhen die Lebensqualität, entlasten die Umwelt und tragen zu einem reibungsloseren städtischen Verkehrsablauf bei. Ferner muss das Potential der Digitalisierung der Parkraumüberwachung erkannt werden. Seitens des Landes sind hier entsprechende rechtliche Grundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung – wie im Übrigen bereits in Baden-Württemberg geschehen – zu schaffen.

- › Bestehende oder zukünftige Angebote des lokalen Verkehrs dürfen nicht durch die Kommunalaufsicht als unzulässige freiwillige Leistung bei defizitärem Haushalt beanstandet werden. Hier sollte ein Einvernehmen mit dem Innenministerium sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hergestellt werden.
- › Finanzielle Entlastung der städtischen Haushalte und eine langfristige, finanzielle Förderung von Fahrzeugen, insbesondere von umweltschonenden Elektro- und Hybridbussen.
- › Einführung unbürokratischer Förderprogramme sowie gezielter Landeszuschüsse zur Unterstützung des Umbaus von Betriebshöfen kommunaler Verkehrsunternehmen hin zu klimaneutralen Fuhrparks mit moderner Ladeinfrastruktur.
- › Eine Streichung des finanziellen Leistungsfähigkeitsvorbehaltes im § 5 Abs. 1 S. 2 NVG.
- › Mobilität und Verkehr müssen für klare Zuständigkeiten, abgestimmte und einheitliche Entscheidungen und eine schnellere Umsetzung in einem Ressort gebündelt werden.
- › Klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung für die Schülerbeförderung in einem Ressort.
- › Ausgleich der Defizite für die Umsetzung des Deutschlandtickets.
- › Stärkere Dynamisierung und dauerhafte Erhöhung der regulären Regionalisierungsmittel.
- › Eine umfassende Digitalisierungs-offensive, u. a. datenbasierte Verkehrssteuerungssysteme mit Echtzeitdaten und moderne Fahrgastinformationen.

WIR FORDERN

>>> Lebendige Innenstädte

Innenstädte und Zentren sind seit jeher Orte des urbanen Lebens, geprägt durch Handel, Wohnen, Arbeit, Kultur, Tourismus sowie durch das Zusammentreffen und den Austausch der Menschen. Ebendiese Lebendigkeit und Nutzungsmischung bringen es mit sich, dass Innenstädte und Zentren einem dauerhaften Wandel unterliegen. Gegenwärtig stehen unsere Innenstädte vor großen Herausforderungen: Strukturwandel,

Um die Zentren gezielt weiterzuentwickeln, braucht es die Unterstützung der Landesregierung. Einzelne Maßnahmen wie das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“ gehen hier in die richtige Richtung, reichen hier aber bei Weitem nicht aus. Die Landesregierung sollte zur Belebung der Innenstädte Mut zur Experimentierfreude und rechtlicher Flexibilisierung haben, innovative Fördermodelle und



Generative AI - stock.adobe.com

Digitalisierung, Klimaanpassung und nicht zuletzt die veränderten Erwartungen der Menschen an das urbane Leben. Die Städte stellen sich diesen Aufgaben mit großer Kreativität und hohem Gestaltungswillen. Entscheidend für eine positive Entwicklung der Innenstädte ist ihre funktionale Vielfalt und die gemeinschaftliche Nutzung, die sie lebendig macht. Zugleich sollten Innenstädte ihre Individualität bewahren.

professionelle Strukturen unterstützen – und Innenstädte nicht mehr nur als Handelsorte, sondern als multifunktionale Lebensräume begreifen.

Leerstands- und Problemimmobilien sind zentrale Herausforderungen der Städte, daher bedarf es hier z. B. eines landesweiten Leerstands- und Problemmonitors zur Identifikation, Erfassung und Aktivierung

von Problemimmobilien, der strategische Steuerung statt Zufallsaktivierung ermöglicht.

Tourismus muss landesseitig als Teil einer ganzheitlichen Innenstadtstrategie gedacht werden. Touristische Angebote erhöhen die Frequenz, verlängern die Aufenthaltsdauer und schaffen wirtschaftliche Grundlagen für eine nachhaltige Nutzungsmischung.

Ferner sollte das Land die Städte bei Maßnahmen für digitale Zwillinge, Frequenzmessungen, datenbasierte Leerstandsstrategien und smarte Verkehrs-/Parkkonzepte stärker begleiten und diese finanziell flankieren.

- › Die Entwicklung der Innenstädte weiterhin als Regierungsschwerpunkt angehen.
- › Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte umfassender denken und eine ressortübergreifende Koordination des Themas in der Staatskanzlei sicherstellen.
- › Eine landesweite Leerstands- und Immobilienstrategie zur Unterstützung der Städte.
- › Förderung von innovativen Ansätzen der Innenstadtentwicklung (u. a. Regio Hubs, Makerspaces).
- › Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale und Gastronomieräume. Durch einen solchen Verfügungsfonds könnte den Städten die Anmietung von Räumlichkeiten und die Weitervermietung zu einer reduzierten Miete temporär ermöglicht werden. So könnten die Städte auch neue Nutzungen, wie z. B. Pop-up-Stores, initiieren.
- › Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes an die aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten gemäß den Forderungen des gemeinsamen Positionspapiers zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Industrie- und Handelskammern.
- › Änderung der Landesverfassung zur Flexibilisierung der Sonntagsöffnung – auch ohne Begleitveranstaltungen – und die Möglichkeit von verkaufsoffenen Adventssonntagen.
- › Potentiale und Stärken des Städte-tourismus erkennen und fördern.
- › Digitalisierungsoffensive zur Stärkung der Innenstädte.

WIR FORDERN

>>> Sicherheit und Ordnung

In den Städten ist zunehmend zu beobachten, dass im Hinblick auf städtische Einrichtungen wie Rathäuser oder öffentliche Parkhäuser Vandalismus und Gewalteinwirkungen stattfinden. Bestimmte öffentlich zugängliche Räume oder Plätze sind zunehmend Anziehungspunkte für kriminelle Handlungen und Begehung von Straftaten. Zum Teil dienen diese Räume und Plätze auch als Ablagerungsorte für Müllabfälle. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich subjektiv in einigen städtischen Bereichen sehr unsicher und haben Angst, insbesondere zur Nachtzeit, sich an diesen Orten aufzuhalten.

Die Städte – in Zusammenarbeit mit der Polizei – müssen dieses subjektive Unsicherheitsgefühl sehr ernst nehmen und den städtischen Raum zu einem unbeschwerten und sicheren Ort für Begegnungen machen. Dementsprechend bedarf es sämtlicher Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit, Unterbindung von kriminellen Handlungen und Bekämpfung von Straftaten. Zu diesem Maßnahmenkatalog gehört auch der Einsatz von Videoüberwachung, deren rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen nicht dazu führen dürfen, dass eine effektive und wirksame Videoüberwachung unmöglich oder wesentlich erschwert wird.

Mit Blick auf öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel wie Weihnachtsmärkte oder Umzüge sehen sich viele Städte angesichts von Anschlägen auf solche Veranstaltungen in der Vergangenheit und dem dadurch gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mit hohen und komplexen Sicherheitsanforderungen konfrontiert.

Maßnahmen wie umfassende Absperrungen, Zugangskontrollen oder kostspielige Sicherheitskonzepte führen dazu, dass Stadtfeste, Märkte oder Vereinsveranstaltungen kaum noch realisierbar sind.

Solche Sicherheitsvorkehrungen sind vielfach mit erheblichen Kosten verbunden, die – neben den lokalen Veranstaltern – in aller Regel die Städte tragen. Die Verhinderung von Straf- und Gewalttaten ist jedoch – entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung – in erster Linie Aufgabe von Polizei und Justiz auf Bundes- und vor allem auf Landesebene. Maßnahmen zur Terrorabwehr sind eindeutig keine kommunale Aufgabe, sondern fallen in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden von Land und Bund.

Seit Oktober 2025 besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen und eine finanzielle Sonderförderung für Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere mobiler Zufahrtssperren, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ beim Land beantragen. Diese finanzielle Sonderförderung reicht aber keinesfalls aus. Sie deckt im Regelfall nur einen geringen Teil der entstehenden Kosten ab. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der finanziellen Sonderförderung ist, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten, welche die mobilen Zufahrtssperren über mindestens fünf Jahre gemeinsam nutzen müssen. Gerade bei Weihnachtsmärkten oder auch in der Fastnachtszeit ist dieses Modell praktisch schwer umzusetzen, weil nahezu alle Städte gleichzeitig Märkte oder Umzüge

haben – eine abgestufte oder zeitversetzte Nutzung der mobilen Zufahrtssperren ist also kaum möglich. Ergebnis ist, dass Städte im Rahmen des Kooperationsverbundes die mobilen Zufahrtssperren möglicherweise nicht einsetzen können. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Anpassung des Förderprogrammes bzw. die ihm zugrundeliegende Konzeption seitens des Landes geboten.

Da Sicherheitsvorkehrungen und Gegenstände, die der Sicherheit dienen, wie insbesondere mobile Zufahrtssperren, durch die deutlich gestiegene Nachfrage auf dem Markt sehr teuer geworden sind, ist eine zentrale Beschaffung durch das Land bzw. die Aufnahme im Kaufhaus des Landes sinnvoll. Dies kann dazu beitragen, dass die Preise auf dem Markt stabil bleiben bzw. durch Rahmenverträge des Landes günstiger werden und die Städte somit finanziell nicht noch weiter belastet werden.

Neues Bestattungsgesetz:

Durch den Wegfall des Friedhofbenutzungszwangs im neuen Bestattungsgesetz ist mit einem Rückgang der Bestattungen um 20 bis 30 Prozent zu rechnen. Dies führt zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den kommunalen Friedhofsgebühren, während die Städte zugleich weiterhin zur Unterhaltung, Erweiterung und Wiederbelegung der Friedhöfe verpflichtet sind. Eine Kompensation über Gebührenerhöhungen ist kaum möglich, da diese Bestattungen, insbesondere Erdbestattungen, für viele Bürgerinnen und Bürger unbezahlbar machen würden.

- › Eine effektive Videoüberwachung in den Städten zur Bekämpfung von Straftaten, kriminellen Handlungen und zur Stärkung des Sicherheitsempfindes der Bürgerinnen und Bürger darf nicht an zu hohen rechtlichen und tatsächlichen Hürden scheitern.
- › Angemessene finanzielle Beteiligung des Landes, wenn Städte aufwendige Sicherheitsvorkehrungen für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel ergreifen. Aufstockung der Förderung und Anpassung an gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen.
- › Die durch die Städte ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel dienen insbesondere der Abwehr potentieller Terroranschläge. Für die Terrorabwehr sind die Städte jedoch nicht zuständig, sondern Bund und Land, daher haben diese die Kosten vollständig zu tragen.
- › Zentrale Beschaffung von Gegenständen, die zur Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel dienen, durch das Land.
- › Finanzielle Kompensation der Einnahmeausfälle der Städte an Friedhofsgebühren aufgrund des neuen Bestattungsgesetzes.

WIR FORDERN

>>> Zivile Verteidigung

Die Zivile Verteidigung – als Teil der gesamtstaatlichen Gesamtverteidigung – gewinnt vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen deutlich an Bedeutung. Das Bundesrecht regelt, dass der Zivilschutz Bundessache ist, Länder und Kommunen handeln in der Regel im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Städte sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil der Vorsorge- und

Unklarheiten hinsichtlich Zuständigkeiten, Ressourcen und Umsetzungsvorgaben.

Angesichts des fortschreitenden Zeitdrucks kann sich das Land nicht länger darauf zurückziehen, dass es sich um eine ausschließliche Bundesangelegenheit handelt. Die Städte benötigen jetzt Klarheit und verlässliche Entscheidungen des Landes, um mit den erforderlichen



TensorSpark - stock.adobe.com

Schutzstrukturen. Sie erstellen eine Zivile Alarmplanung, stellen Infrastruktur bereit, die im Verteidigungs- und Krisenfall Schutz- und Evakuierungsfunktion übernehmen kann, unterstützen die Vernetzung aller relevanter Akteure, tragen zur Sensibilisierung bei und sind Ansprechpartner für die Bevölkerung. Gleichzeitig bestehen erhebliche

Planungen beginnen zu können und vor allem eine landesweit einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Da der Bund im Bereich der zivilen Verteidigung weder personelle noch sächliche Verwaltungskosten finanziert, ist das Land in der Verantwortung, die Städte auch finanziell zu unterstützen und sie mit dieser Aufgabe nicht allein zu lassen.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Telekommunikation, Verkehr, Abfallentsorgung sowie digitaler Netze ist ein zentraler Bestandteil der Zivilen Verteidigung und muss deutlich stärker in den Fokus rücken. Diese Infrastrukturen benötigen einen besseren physischen und digitalen Schutz sowie gezielte Förderprogramme zur Erhöhung ihrer Resilienz. Das Land muss sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass Kritische Infrastrukturen nicht an ausländische Unternehmen veräußert werden. Nur so kann die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch in Krisen- und Verteidigungsfällen gewährleistet werden.

Zudem zeigt sich, dass die Kommunikation und Koordination zwischen den staatlichen Ebenen sowie weiteren Akteuren – z. B. der Bundeswehr – oftmals nicht ausreicht, um Anforderungen, Informationen und Maßnahmen zeitgerecht und konsistent abzustimmen.

Die Städte wollen ihre Verantwortung in der Zivilen Verteidigung aktiv wahrnehmen. Voraussetzung hierfür sind jedoch klare Regelungen, eine verlässliche Finanzierung und eine partnerschaftliche sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land.

- › Klare gesetzliche und organisatorische Zuständigkeiten für kommunale Aufgaben in der Zivilen Verteidigung, insbesondere bei Alarmplanung, Schutzraumplanung und der Vorbereitung kritischer Infrastruktur.
- › Verbindliche Standards und transparente Abstimmung zwischen Bund, Land und Kommunen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens.
- › Gewährleistung der Finanzierung der städtischen Aufgaben, einschließlich Personal, Ausstattung und notwendiger Investitionen für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.
- › Einbindung der Städte in die landes- und bundesweiten Planungsprozesse, um praktikable und lokal umsetzbare Strukturen sowie eine medienbruchfreie Kommunikation zu gewährleisten.
- › Deutliche Stärkung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen durch besseren physischen und digitalen Schutz, gezielte Förderung und ein klares Bekenntnis gegen den Verkauf an ausländische Unternehmen.
- › Stärkung der Selbstschutzkompetenz, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Betreiber von Einrichtungen, durch landesweite Informations- und Vorsorgekampagnen inkl. einheitlicher Sprachregelungen.

WIR FORDERN

>>> Brand- und Katastrophenschutz

Die strategische Neuausrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes basiert hinsichtlich des rechtlichen Anpassungsbedarfs auf einem 5-Säulen-Modell. Es umfasst den Neuerlass des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), den Erlass des Landesgesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, die Novellierung der Feuerwehrverordnung (FwVO) sowie den

Der Ergebnisbericht der Expertengruppe der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, welcher im November 2022 offiziell an das Ministerium des Innern und für Sport übergeben wurde, sprach sich mit Blick auf die Integrierten Leitstellen sogar für ein eigenes Leitstellengesetz aus. Eine Leitstellenverordnung setzt verbindliche Standards und schafft einheitliche Strukturen, was letztendlich der hilfeschuchenden Bürgerin und dem hilfeschuchenden Bürger zugutekommt.



David - stock.adobe.com

Erlass einer Katastrophenschutzverordnung und einer Leitstellenverordnung.

Während in der abgelaufenen Legislaturperiode das LBKG novelliert, das Landesgesetz zur Errichtung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und die Katastrophenschutzverordnung neu erlassen sowie die FwVO angepasst worden sind, liegt nach wie vor keine Leitstellenverordnung vor.

Die Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer sind seit dem Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen. Während im Jahr 2019 rund 25 Mio. Euro durch diese Steuer eingenommen wurden, sind nach dem aktuell geltenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 über 34 Mio. Euro (2025) und rund 35 Mio. Euro (2026) an Einnahmen veranschlagt. Obwohl nach der entsprechenden Regelung im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz vorrangig aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer Zuweisungen zur Förderungen des Brandschutzes erhalten sollen, ist dies in der Vergangenheit nicht geschehen. Zwar sind für die Jahre 2025 und 2026 Steigerungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Daher ist eine deutliche Erhöhung des Anteils des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer, der den kommunalen Aufgabenträgern, mithin auch den Städten, zuzuweisen ist, geboten.

Mit der Anfang 2025 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift über „Zuwendungen für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und

den Katastrophenschutz“ des Ministeriums des Innern und für Sport erhalten die Städte pauschale Zuwendungen statt wie bisher die Förderung von Einzelvorhaben mit sehr aufwändigen Förderverfahren. Wir begrüßen diese Neuausrichtung und die damit einhergehenden Erleichterungen. Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass wir bei der Neufassung der Förderrichtlinie nicht beteiligt wurden und die Höhe der pauschalen Zuwendungen für die in der Richtlinie vorgesehenen Zuwendungszwecke und Förderungsgegenstände nicht ausreichend ist. Daher fordern wir zum einen, dass die pauschalen Zuwendungen erhöht werden und zum anderen im Jahr 2028 eine Evaluation der Förderrichtlinie unter unserer Beteiligung erfolgt.

Bezüglich des Personals bei den Feuerwehren ist festzustellen, dass sich der öffentliche Dienst im Bereich der Feuerwehren allgemein in einer starken Wettbewerbssituation mit der freien Wirtschaft befindet, aber auch zum Beispiel mit den Nachbarbundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Diese Bundesländer haben bereits umfassende und zugleich äußerst attraktive Anpassungen im Laufbahn- und Versorgungsrecht für den feuerwehrtechnischen Dienst vorgenommen. Diese Maßnahmen schaffen starke Anreize für einen Wechsel des Dienstherrn.

In der Folge ist das Besoldungssystem in Rheinland-Pfalz zunehmend nicht mehr wettbewerbsfähig. Die erfolgte Erhöhung der Feuerwehrezulage und die vollzogene Herabsetzung der Regelaltersgrenze für feuerwehrtechnische Beamte außerhalb des Einsatzdienstes können diesen Trend nicht aufhalten.

- › Erlass einer Leitstellenverordnung für Rheinland-Pfalz.
- › Deutliche Erhöhung des Anteils des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer für die kommunalen Aufgabenträger, mithin auch für die Städte.
- › Erhöhung der pauschalen Zuwendungen in der Förderrichtlinie Brandschutz, allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Ministeriums des Innern und für Sport und Evaluation der Richtlinie im Jahr 2028 unter unserer Beteiligung.
- › Verbesserung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die sehr risikoreichen und belastenden Tätigkeiten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bei den Feuerwehren. Ziel muss es sein, die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten im Land zu halten und ihre langfristige Bindung zu sichern.
- › Die Rahmenbedingungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren müssen so attraktiv sein, dass sich viele Menschen dazu entschließen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die bereits in den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich Tätigen müssen in der Ausübung ihres Ehrenamts gestärkt und besser unterstützt werden.

WIR FORDERN

Das Investitionsvolumen des Landes für die Krankenhausplanung verharrt seit Jahren auf einem deutlich zu niedrigen Niveau. Der tatsächliche Bedarf der Krankenhäuser wird kontinuierlich verfehlt, die bereitgestellten Mittel bleiben weit hinter dem zurück, was für sichere und moderne Strukturen notwendig wäre. Die Investitionsmittel des Landes reichen seit Jahren nicht aus, um sichere und moderne Krankenhausstrukturen

Anteile nicht mehr aufbringen. Dies führt dazu, dass Investitionen verschoben oder gar nicht erst beantragt werden und der Modernisierungsrückstand sich weiter verschärft. Eine Abschaffung der Eigenbeteiligung ist deshalb notwendig, um dringend erforderliche Projekte überhaupt wieder möglich zu machen und Kliniken wirtschaftlich zu stabilisieren.



desinko - stock.adobe.com

zu gewährleisten. Dadurch wächst der Investitionsstau und notwendige Modernisierungen sowie Bauvorhaben bleiben liegen.

Auch die verpflichtende Eigenbeteiligung der Krankenhäuser ist für viele Einrichtungen kaum noch zu stemmen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage können zahlreiche Kliniken die vom Land geforderten

Eine Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern, die sowohl grundständige Leistungen als auch eine zuverlässige Notfallversorgung anbieten, ist auch für unsere Städte unverzichtbar. Der bestehende Investitionsrückstand und die wirtschaftliche Belastung vieler Einrichtungen gefährden jedoch genau jene Standorte, die für die Gesundheitsversorgung im ganzen Land besonders wichtig sind.

Ohne eine deutliche Stärkung der finanziellen Unterstützung des Landes lassen sich Modernisierung, Betriebssicherheit und die Versorgung der Bevölkerung nicht verlässlich gewährleisten.

Der Ärztemangel in rheinland-pfälzischen Städten verschärft sich, insbesondere im ländlichen Raum. Besonders Fachärzte sind betroffen, was zu langen Wartezeiten führt. Um gegenzusteuern, müssen mehr Medizinstudienplätze geschaffen und durch Stipendien mit anschließender Verpflichtung zur Tätigkeit in Rheinland-Pfalz flankiert werden. Zudem ist eine stärkere Steuerung der ärztlichen Niederlassungen notwendig, um eine bedarfsorientierte Versorgung im ganzen Land sicherzustellen.

Der Klimawandel macht Anpassungen im Gesundheitswesen dringend erforderlich. Medizinische Einrichtungen müssen auch bei Hitze, Extremwetter oder anderen klimabedingten Belastungen verlässlich funktionieren. Deshalb sind Maßnahmen zur Klimaanpassung bei Neubau und Sanierung verbindlich einzuführen und gezielt zu fördern. Sie sichern die Versorgung, schützen Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigte und stärken die Krisenfestigkeit des Gesundheitssystems.

- › Eine deutliche Erhöhung der regulären Investitionsförderung.
- › Die Abschaffung der verpflichtenden Eigenbeteiligung der Krankenhäuser.
- › Die Sicherstellung einer flächen-deckenden Versorgung mit allen grundständigen Leistungen einschließlich einer durchgehenden Notfallversorgung für jeden in einer zumutbaren Entfernung.
- › Ausbau von Studienplätzen der Humanmedizin; Förderung durch Stipendien mit einer Verpflichtung zur Tätigkeit in Rheinland-Pfalz nach erfolgreichem Studienabschluss.
- › Stärkere Steuerung der Ansiedlung von Ärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern
- › Verpflichtende Aufnahme von Maßnahmen zur Klimaanpassung beim Bau von medizinischen Einrichtungen sowie die Förderung dieser Maßnahmen.
- › Einrichtungen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Förderung dieser Maßnahmen.

WIR FORDERN

Kultur ist ein zentraler Bestandteil städtischer Daseinsvorsorge und prägt Identität, Teilhabe und Lebensqualität in den Städten - den kulturellen Kernräumen des Landes. Das Spektrum städtischer Kulturarbeit reicht von Theatern, Museen und Musikschulen über Weiterbildungsangebote und Archive bis hin zu Stadtfesten, Märkten, Umzügen und vielem mehr. Gleichzeitig zeigt sich in allen Bereichen dieselbe strukturelle Problematik:

Komplexe Förderverfahren erschweren zusätzlich den Zugang zu finanziellen Ressourcen. Besonders sichtbar wird dies in Bereichen, die stark auf freiberufliche Strukturen angewiesen sind: Die Weiterbildung, vor allem an Volkshochschulen und Musikschulen, lebt von freiberuflichen Lehrkräften, deren Einsatz Vielfalt, Qualität und Flexibilität sichert. Die aktuelle Praxis der Deutschen Rentenversicherung, die



alfa27 - stock.adobe.com

fehlende finanzielle Planbarkeit, überbordende Bürokratie, zunehmende rechtliche Unsicherheiten und steigende Kosten, die Städte zunehmend überfordern.

In dem 2024 abgeschlossenen Prozess der Kulturentwicklungsplanung hat sich gezeigt, dass Städte keine auskömmlichen Mittel besitzen, um kulturelle Infrastruktur dauerhaft zu sichern oder weiterzuentwickeln.

freiberufliche pädagogische Tätigkeiten zunehmend als abhängige Beschäftigung einstuft, führt jedoch zu erheblicher Verunsicherung und verschärft den Mangel an qualifiziertem pädagogischem Personal.

Musikschulen spielen zugleich eine wesentliche Rolle in der kulturellen Bildung: Sie ergänzen den vielerorts eingeschränkten schulischen Musikunterricht und schaffen

niedrigschwellige Zugänge zu musikalischer Bildung. Steigende Kosten und fehlende städtische Ressourcen gefährden jedoch ein flächendeckendes Angebot, da die Landeszuschüsse die realen Preissteigerungen nicht ausgleichen.

Auch in der kulturellen Grundversorgung, wie der Sicherung historischer Überlieferung, zeigen sich strukturelle Defizite. Kommunalarchive sind elementare Orte historischer Bildung, demokratischer Erinnerung und lokaler Identität. Doch das Archivnetz in Rheinland-Pfalz ist schwach ausgebaut; viele Kommunen verfügen über keine eigenen Archive oder können die gesetzlichen Archivpflichten ohne fachliche Unterstützung kaum erfüllen. Digitalisierung und Langzeitarchivierung verschärfen diese Herausforderungen weiter.

Schließlich stehen auch städtische Märkte und Stadtfeste unter Druck. Die Einführung neuer GEMA-Tarife hat die Kosten für musikalische Begleitung erheblich erhöht. Trotz des reduzierten Tarifs für Weihnachtsmärkte bleiben finanzielle Hürden bestehen – vielerorts wird auf Musik bei Stadtfesten ganz verzichtet, was die kulturelle Vielfalt und Attraktivität öffentlicher Veranstaltungen spürbar mindert.

Diese Entwicklungen zeigen: Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz braucht verlässliche, unbürokratische Rahmenbedingungen, moderne rechtliche Klarstellungen und eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung durch das Land, um die kulturelle Infrastruktur und das vielfältige kulturelle Leben in Städten dauerhaft zu sichern.

- › Einen unbürokratisch angelegten Kulturförderrahmen, über den Städte im Rahmen der Selbstverwaltung flexibel verfügen können.
- › Eine gesetzlich gesicherte Mitfinanzierung städtischer Kultureinrichtungen.
- › Weniger Bürokratie durch mehrjährige Zuwendungsverträge, überjährige Förderungen, Rückstellungen und Abschlagszahlungen.
- › Angesichts der städtischen Finanzlage einen weitgehenden Verzicht auf Eigenanteile.
- › Eine gesetzliche Klarstellung auf Bundesebene, dass freiberufliche pädagogische Tätigkeiten keine abhängige Beschäftigung darstellen.
- › Branchenspezifische Prüfkriterien der Rentenversicherung, die Eigenverantwortung und Projektcharakter pädagogischer Arbeit berücksichtigen.
- › Die Entwicklung tragfähiger sozialer Modelle für freiberufliche Tätigkeiten in der Weiterbildung.
- › Eine Drittel-Finanzierung der Musikschulen aus Landesmitteln, kommunalen Anteilen und Teilnehmerbeiträgen.
- › Die Einrichtung einer landesweiten Archivberatungsstelle zur Stärkung der Kommunalarchive und zur Unterstützung bei gesetzlichen Archivpflichten, einschließlich digitaler Langzeitarchivierung.
- › Den Abschluss eines landesseitigen GEMA-Rahmenvertrags, der musikalische Angebote auf Stadtmärkten und Festen kostenfrei oder stark vergünstigt ermöglicht.

WIR FORDERN

>>> Sport

Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Gesundheit, sozialem Zusammenhalt und Integration sowie zur Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die städtischen Sportstätten sind dabei auch das Rückgrat des organisierten Sports, des Schul- und Vereinssports sowie niedrigschwelliger Bewegungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen.

sich in den vergangenen Jahren weiter verstärkt hat. Hinzu kommen steigende Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben, etwa im Bereich Energieeffizienz, des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit.

Die bestehenden Förderprogramme von Bund und Land leisten zwar grundsätzlich einen wichtigen Beitrag, sind jedoch vielfach durch hohe bürokratische



pit24 - stock.adobe.com

Gleichzeitig stehen die Städte angesichts der angespannten Haushaltslagen vor erheblichen Herausforderungen. Der Investitionsstau bei städtischen Sportstätten ist erheblich und kann von den Städten nicht aus eigener Kraft bewältigt werden. Dies betrifft eine Vielzahl von Sportstättenarten – darunter auch Schwimmbäder –, deren Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Anforderungen, lange Verfahrensdauern sowie verpflichtende kommunale Eigenanteile geprägt. Diese Rahmenbedingungen verhindern die Umsetzung dringend notwendiger Maßnahmen. Die starke Überzeichnung der Bundesprogramme zur Sportstättenanierung – zuletzt der sogenannten „Sportmilliarde“ – verdeutlicht den deutlich höheren Bedarf gegenüber den tatsächlich verfügbaren Fördermitteln.

Aktuelle Erhebungen zur Sportstätten-situation bestätigen die teils erheblichen Defizite beim baulichen Zustand einzelner Sportstättenarten. Gleichzeitig erschweren fehlende personelle Ressourcen, unklare Zuständigkeiten sowie unzureichende Beratungsangebote eine strategische Sportstättenentwicklungsplanung.

Darüber hinaus ist Sport ein zentraler Bestandteil des schulischen Bildungsangebots. Gerade im Grundschulbereich kommt dem regelmäßigen Sportunterricht eine besondere Bedeutung für Gesundheit, motorische Entwicklung und soziale Kompetenzen zu. Hohe Ausfallquoten und strukturelle Defizite im Schulsport – insbesondere im Schwimmunterricht – stehen diesem Anspruch jedoch vielfach entgegen.

- › Deutlich vereinfachte und beschleunigte Förderverfahren im Sportbereich, insbesondere bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- › Einen Verzicht auf kommunale Eigenanteile oder zumindest eine deutliche Absenkung in Anbetracht der angespannten städtischen Haushaltslage.
- › Bereitstellung zusätzlicher eigener Landesmittel zur Bewältigung des Investitionsstaus in Sportstätten, auch über bestehende Programme hinaus.
- › Einrichtung kleiner, niedrighschwelliger Förderprogramme für Sportvereine, die mit großen Förderprogrammen organisatorisch und finanziell überfordert sind.
- › Anerkennung des Sports als zentralen Faktor für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration, Gesundheitsförderung und Bildung in allen relevanten Landesstrategien.
- › Sicherstellung eines verlässlichen und regelmäßigen Schulsportunterrichts, insbesondere in Grundschulen, sowie eine nachhaltige Reduzierung der Ausfallquoten.
- › Stärkere Verankerung des Schulsports als zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, einschließlich einer verbindlichen Berücksichtigung als Bestandteil im Ganztagsbereich.

WIR FORDERN



Herausgeber

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1 »» 55116 Mainz
Telefon 06131 28644-0 »» info@staedtetag-rlp.de

Verantwortlich für den Inhalt

Lisa Diener, Geschäftsführende Direktorin
Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor

Dieses und weitere Positionspapiere
finden Sie auch auf unserer Website:

staedtetag-rlp.de/positionen